

B.

Bericht

der Finanzdeputation (Abth. B.) der zweiten Kammer

über das Königliche Decret Nr. 3, Nachträge zu dem Staatsbudget auf die Jahre 1875 betreffend und zwar zu den Pos. 38 bis mit 42 des unter B. dieses Decrets ersichtlichen Nachtrags zu dem außerordentlichen Budget:

Nachforderungen zu den Seminarneubauten Oschatz, Schneeberg, Grimma und den Seminarerweiterungsbauteen Zschopau und Friedrichstadt-Dresden betreffend.

Eingegangen den 31. Januar 1876.

(Landt.-Acten, Decrete 2. Band, S. 364, 365 und 366.)

Mittelst obenerwähnten Königlichen Decrets ging der gegenwärtigen Ständeversammlung ein Nachtrag zu dem außerordentlichen Staatsbudget des Königreichs Sachsen auf die Finanzperiode 1875 zu. Es beschloß die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 19. October 1875 in der allgemeinen Vorberathung bezüglich dieses Decrets, daß dasselbe den Finanzdeputationen mit der Bestimmung überwiesen werden solle, daß von dieser Verweisung alle diejenigen Postulate ausgenommen sein sollten, welche die zuständige Deputation dem Kammerpräsidenten als zur sofortigen Hauptvorberathung und Schlussberathung geeignet bezeichnen und bezüglich deren die Königliche Staatsregierung die Vorberathung durch die Deputation nicht verlangen würde.

Bei der in Gemäßheit dieses Kammerbeschlusses vorgenommenen Durchprüfung aller einzelnen Positionen des Nachtrags B. zu dem nuerwähnten Decrete gelangte die Deputation zu der Ansicht, daß die sofortige Hauptvorberathung